

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 18. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2020)

zum Thema:

**Neukonzeptionierung des Leihfahrradsystems**

und **Antwort** vom 25. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24556**  
**vom 18.08.2020**  
**über Neukonzeptionierung des Leihfahrradsystems**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

An wen wurde der Dienstleistungsauftrag zur "Neukonzeptionierung des Leihfahrradsystems in Berlin inklusive Ausdehnung auf die Außenbezirke" (im Haushalt im Titel unter 0730/54010 veranschlagt) vergeben?

Frage 2:

Wann ist mit der Fertigstellung des Gutachtens zu rechnen?

Frage 3:

Wie beabsichtigt der Senat, die Ausdehnung des Leihfahrradsystems in die Außenbezirke sicherzustellen, da dies innerhalb des bestehenden Nextbike-Vertrags gemäß Bericht 55 in der Roten Nummer 18-0269 nicht möglich ist?

Antwort zu 1, 2 und 3:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1, 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Derzeit sind noch diverse Stationsgenehmigungen im Rahmen des laufenden Vertrages offen, dabei auch für Stationen außerhalb des S-Bahn-Rings. Der Fokus liegt entsprechend des zwischen dem Land Berlin und dem betreibenden Unternehmen noch laufenden Vertrages (Vertragsabschluss am 05.06.2016) auf einer Verdichtung innerhalb des S-Bahn-Rings als Kerngebiet. Eine Ausdehnung darüber hinaus ist insbesondere dann sinnvoll und angestrebt, wenn ein Netzcharakter erzeugt werden kann und ein räumlicher Anschluss an das Kernsystem gegeben ist. In der jüngsten Vergangenheit wurden außerdem an Jelbi-Stationen der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) außerhalb des S-Bahn-Rings Stationen des öffentlichen Fahrradverleihsystems etabliert (unter anderem Jelbi-Station U-Bahnhof Jakob-Kaiser-Platz, Jelbi-Station U-Bahnhof Ullsteinstraße).

Pandemie- und Ressourcen-bedingt konnte bis dato der angesprochene Auftrag "Neukonzeptionierung des Leihfahrradsystems in Berlin inklusive Ausdehnung auf die Außenbezirke" noch nicht erfolgen. Die Vergabe wird im Vorfeld der Ausschreibung des Folgevertrags zur Klärung der fachlichen Fragestellungen erfolgen.

Frage 4:

Welche Prüfungen der Umstellung auf Konzessionsvergaben und Sondernutzungserlaubnisse für in Berlin angebotene Sharing-Fahrzeuge wurden vom Senat bislang vorgenommen oder beauftragt? Welche Ergebnisse liegen hier vor, insbesondere hinsichtlich des Ziels, Sharing-Fahrzeuge in ganz Berlin anbieten zu können?

Frage 5:

Welchen Bedarf an Gesetzesänderungen sieht der Senat?

Antwort zu 4 und 5:

Die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung prüft im Rahmen des laufenden Prozesses zur Erweiterung des Berliner Mobilitätsgesetzes (MobG BE) aktuell mögliche Steuerungsinstrumente. Dabei stand bisher weniger die Ausgestaltung von Konzessionierungen – im Sinne des Kartellvergaberechts – im Mittelpunkt, sondern vielmehr die Ausgestaltung des straßenrechtlichen Rechtsrahmens. Der Senat vertritt die Auffassung, dass die Nutzung von öffentlichen Straßen für das gewerbliche Anbieten von Fahrzeugen zur Vermietung eine erlaubnispflichtige straßenrechtliche Sondernutzung ist. Eine entsprechende Anpassung des Berliner Straßengesetzes wird derzeit geprüft.

Berlin, den 25.08.2020

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz